

asecos[®]

www.asecos.com



Wussten Sie, dass die Lagerung von brennbaren Flüssigkeiten und Druckgaspackungen gesetzlich geregelt ist?

Brennbare Flüssigkeiten oder Druckgaspackungen dürfen nicht direkt am Arbeitsplatz gelagert werden, außer diese befinden sich in entsprechenden sicherheitstechnischen Anlagen mit 90 Minuten Feuerwiderstandsfähigkeit*.

Eine passende Lösung bieten Typ-90-Sicherheitschränke.

Bei Interesse beraten Sie Ihre Schachermayer- und asecos-Ansprechpartner gerne vor Ort.

* Zu beachten ist, dass brennbare Flüssigkeiten und Druckgaspackungen nicht gemeinsam gelagert werden dürfen (Stand September 2019).